

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kultur- und Schulausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 11. November 2019**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

**Beginn: 14:00 Uhr**

**Ende: 16:00 Uhr**

### TAGESORDNUNG

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
1.	<b>Mettnau-Schule Radolfzell;</b> Einrichtung einer einjährigen Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen, Fachbereich Pflege, Schwerpunkt Qualifizierung zu Praxisanleiter/innen für Pflegeberufe ab dem Schuljahr 2020/21	<b>2019/251</b>
2.	<b>Berufliche Schulen im Landkreis Konstanz;</b> Jugendberufsbegleiter - mündlicher Bericht über die Arbeitsergebnisse im Schuljahr 2018/19	<b>2019/249</b>
3.	<b>Vorberatung Haushaltsplan 2020;</b> Teilhaushalt 2 - Schulträgeraufgaben	<b>2019/250</b>
4.	<b>Haushalt 2020;</b> Prioritätenliste für den Bauunterhalt an den Schulen des Landkreises	<b>2019/261</b>
5.	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>	
5.1.	<b>Berufliche Schulen des Landkreises - Lehrer- und Unterrichtsversorgung 2019/20;</b> Anzahl "Nichterfüller" (Lehrkräfte ohne 2. Staatsexamen)	

### **Vorsitzender**

**Gärtner**, Philipp, Erster Landesbeamter (als Vertretung für den entschuldigten **Danner**, Zeno, Landrat)

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

**Auer**, Thomas, Dr.

**Baumgartner**, Dietmar

**Behler**, Antje

**Brachat-Winder**, Birgit

**Brößke**, Kirsten

**Eisch**, Uwe (als Vertretung für den entschuldigten **Streit**, Willi)

**Grünauer**, Daniel

**Henke**, Regina

**Hug**, Michael

**Jüppner**, Manfred

**Karle**, Wolf-Dieter

**Lehmann, Siegfried**

**Luick**, Rainer, Prof. Dr.

**Metzler**, Rupert

**Müller-Fehrenbach**, Wolfgang

**Sarikas**, Zahide

**Schäuble**, Martin

**Weber-Bastong**, Claudia

**Zähringer**, Markus

### **Entschuldigt:**

**Streit**, Willi

**Wehrle**, Pius

**Weckbach**, Matthias

### **Auf besondere Einladung nehmen teil:**

**Fehrenbach**, Stefan (Hohentwiel-Gewerbeschule Singen/Schulleiter)

**Gutmann**, Wolfgang (Mettnau-Schule Radolfzell/Schulleiter)

**Heitzer**, Claudia (Berufsschulzentrum Stockach/Schulleiterin)

**Knapp**, Karl (Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz/Schulleiter)

**Pohlmann-Strakhof**, Martin (Wessenbergschule/Schulleiter/GF Schulleiter Berufl. Schulen)

**Treutler**, Markus (Regenbogen-Schule Konstanz/Schulleiter)

### **Verwaltung**

**Nops**, Harald

**Hagen**, Eveline

**Seidl**, Karin (TOP 4)

**Spellenberg**, Frank (TOP 2)

### **Protokoll**

**Hoffmann**, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. **Mettnau-Schule Radolfzell:**  
**Einrichtung einer einjährigen Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen, Fachbereich Pflege, Schwerpunkt Qualifizierung zu Praxisanleiter/innen für Pflegeberufe ab dem Schuljahr 2020/21**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** begrüßt diese Ausbildungsmöglichkeit. Es ist selbstverständlich, dass die bestmögliche Qualifikation unterstützt wird.

Handelt es sich dabei um eine neue Ausbildung?

Die Ausbildung dauert ein Jahr. Mit welchem Aufwand müssen die Auszubildenden rechnen? Fallen Gebühren bzw. Schulgelder an?

Wird diese Ausbildung auch von anderen Trägern im Landkreis Konstanz angeboten?

Kreisrat **Baumgartner**

In Zeiten des Pflegenotstands ist diese Ausbildung viel wert. Es wird gehofft, dass alle Pflegeinstitutionen im Landkreis davon profitieren können.

Frau **Hagen**

Es handelt sich um eine neue Ausbildung, weil die Zusatzqualifikation im Rahmen der generalistischen Ausbildung erst zum 01.01.2020 verlangt wird.

Herr **Gutmann**

Die Ausbildung dauert ein Jahr und wird auf 300 Stunden ausgelegt. Das umfasst zehn bis zwölf Stunden pro Woche. Diese Ausbildung wurde an der Mettnau-Schule bereits seit vielen Jahren auf einer privaten Basis von einem Verein angeboten.

Schulgelder fallen für die Auszubildenden nicht an.

Der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz bietet ebenfalls eine Praxisanleiter/innen-Ausbildung an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Einrichtung einer einjährigen Berufsfachschule an der Mettnau-Schule Radolfzell als Schulversuch zum Erwerb von Zusatzqualifikationen, Fachbereich Pflege, Schwerpunkt Qualifizierung zu Praxisanleiter/innen für Pflegeberufe ab dem Schuljahr 2020/21 wird gem. §§ 22,30 Schulgesetz (SchG) zugestimmt.**

2. **Berufliche Schulen im Landkreis Konstanz:**  
**Jugendberufsbegleiter - mündlicher Bericht über die Arbeitsergebnisse im Schuljahr 2018/19**

Herr **Spellenberg** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Der Anteil junger Menschen, die direkt in eine Ausbildung vermittelt werden können, ist gesunken. Viele wählen andere Wege. Wichtig ist, dass niemand verloren geht.

Aber was passiert danach? Das Aufgabenspektrum wurde bereits erweitert, sodass junge Menschen auch bei drohendem Abbruch der Ausbildung oder in Krisenzeiten während der Ausbildung begleitet werden. Gerade diese Aufgabe ist heute wichtig, da viele Betriebe ihre Ausbildungsplätze nicht ausreichend besetzen können.

Man sollte weiterhin bemüht bleiben, einen direkten Einstieg in die Berufsausbildung hinzubekommen. Das Land hat die große Aufgabe, den Verbleib besser zu organisieren. Vielen Dank für die bisherige Arbeit.

Kreisrätin **Sarikas**

66 Personen waren laut Bericht ohne Abschluss. Was passiert mit diesen Personen und haben diese noch eine Chance, sich wieder zu verbessern? Wird der Kontakt weiterhin gepflegt?

Herr **Spellenberg**

Es ist erfreulich, dass der Verbleib der erwähnten 66 Schülerinnen und Schülern mittlerweile nur bei sechs Personen noch unklar ist. Die anderen stehen dem Ausbildungsmarkt aus vertretbaren Gründen wie bspw. Familiengründung, Krankheit oder Abschiebung nicht zur Verfügung.

Nachbetreuung wird immer mehr vorgenommen, jedoch nicht für alle Personen.

Kreisrat **Zähringer** bedankt sich bei Herrn **Spellenberg** für sein außerordentliches Engagement in diesem Bereich.

Herr **Spellenberg** berichtet heute zum letzten Mal, da er sich demnächst in den Ruhestand verabschieden wird. Es ist mittlerweile selbstverständlich geworden, dass er jährlich im Kultur- und Schulausschuss über die Arbeit der Jugendberufshelfer berichtet. Diese Arbeit ist im Landkreis Konstanz einst als landesweites Pilotprojekt gestartet und wurde aus landkreiseigenen Mitteln finanziert.

Es hat sich bisher auch immer als richtig erwiesen, diese Arbeit zu unterstützen, egal ob diese vom Land bezuschusst worden ist oder nicht.

Es wäre wünschenswert, wenn sein Nachfolger/ seine Nachfolgerin genauso viele Informationen in diesem Gremium einbringen könnte. Denn nur mit diesen Informationen kann der Ausschuss einschätzen, wo dieser als Schulträger nachsteuern und unterstützend tätig werden muss.

Herr **Spellenberg**

Die Arbeit in der Jugendberufshilfe ist toll. Der Kreistag, Landrat Frank **Hämmerle** und die Herren **Restle** und **Nops** von der Verwaltungsspitze waren von dieser Aufgabe auch sehr beeindruckt und haben diese entsprechend gefördert. Auch die Schulen akzeptierten die Jugendberufshilfe, was sehr entscheidend ist.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** schließt sich dem Dank der Vorredner an.

Dass von 233 Schülerinnen und Schülern nach der allgemeinen Schulpflicht noch 66 ohne Abschluss verbleiben, klingt in erster Linie erschreckend. Auch wenn davon 24 Personen den Abschluss wiederholen, ist der Anteil immer noch sehr hoch. Hat sich die Qualität verschlechtert oder ist die Lernmotivation gesunken? Oder hat sich die Anzahl derjenigen, die mit einem höheren Abschluss an weiterführende Schulen kommen, erhöht? Was sind die Gründe für diese Zahlen oder handelt es sich beim Schuljahr 2018/19 um ein Ausnahmejahr?

Wie gestaltet sich die Hilfe für Schulverweigerer? Wer kann dabei helfen und gibt es eine reelle Chance, die Anzahl der Schulverweigerer bzw. auch die Fehlzeiten zu reduzieren?

Herr **Spellenberg**

Beim Schulübergang von der Hauptschule in die Berufsschule gibt es immer Perso-

nen, die ohne Schulabschluss bleiben. Der Anteil lag bisher schon bei etwa 6 %. Die Gründe hängen von der individuellen Lebensplanung ab.

Die Assistenzstelle unterstützt den geschäftsführenden Schulleiter der beruflichen Schulen bei der Überprüfung der Einhaltung der Berufsschulpflicht bei Schülerinnen und Schülern am Übergang von den allgemeinbildenden Schulen in die beruflichen Schulen und der noch berufsschulpflichtigen Schul- und Ausbildungsabbrecher.

Personen, die in eine Therapie gehen, werden bei der Vorbereitung zur Therapie ebenfalls begleitet. Dabei wird auch von vorneherein geklärt, wie es nach der Therapie weitergehen könnte. Diese Personen werden auch in der Statistik aufgeführt.

Ein ganz besonderer Dank gilt noch Frau **Hagen**.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass die Präsentation dem Protokoll beigefügt wird.

### 3. **Vorberatung Haushaltsplan 2020:** **Teilhaushalt 2 - Schulträgeraufgaben**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Frau **Hagen** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** bedankt sich für den Bericht. Es wäre hilfreich gewesen, die Folien bereits im Sachverhalt der Sitzungsvorlage gehabt zu haben. Das sollte nächstes Mal erfolgen.

Wie wird der Digitalpakt konkret im Haushaltsplan verankert werden? Es ist noch unklar, was im nächsten Jahr tatsächlich umgesetzt werden.

In der letzten Sitzung des Ausschusses wurde über die Netzwerkbetreuung beraten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss an den Kreistag in Bezug auf die Personalstellen gefasst. Wie wird dieser Punkt im Haushaltsplan verankert?

#### **Vorsitzender**

Dass der Bericht zum Haushalt der Sitzungsvorlage nicht beigefügt war, ist dem geschuldet, dass es in der Kämmerei in diesem Jahr eine besonders schwierige personelle Situation bzw. einen extremen Personalengpass gibt. Daher war ein früherer Versand nicht möglich. Es wird um Entschuldigung und um Verständnis gebeten.

#### **Frau Hagen**

Es ist noch unklar, was Bestandteil des Digitalpaktes sein wird und welche Anträge in welcher Höhe gestellt werden. Je nachdem, was beantragt und bewilligt wird, fließen diese Gelder zusätzlich an die Schulen.

#### **Kreisrat Siegfried Lehmann**

In der Vorlage wird ein zusätzlicher Landkreisbeitrag in Höhe von 20 % erwähnt.

#### **Frau Hagen**

Dieser Beitrag muss aus dem Schulbudget übernommen werden. Die Schulen bekommen ihr Budget vom Landkreis. Die 80 % bekommen die Schulen dann zusätzlich vom Landkreis.

#### **Kreisrat Siegfried Lehmann**

Darüber sollte man nochmals reden.

#### **Herr Nops**

Es handelt sich um Maßnahmen, die sowieso gekommen wären. Nun erhalten die Schulen zu diesen Maßnahmen einen Zuschuss in Höhe von 80 %. Damit kann deutlich mehr umgesetzt werden als zuvor.

### Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Anfang 2019 konnte der Presse entnommen werden, dass die IT-Ausstattung für die Medienentwicklung daran scheitert, dass zu wenig Mittel vorhanden seien. Nun wurde bekannt, dass bereits über 4 Mio. € überwiesen wurden. Befindet sich dieses Geld bei der L-Bank oder bereits beim Landkreis?

### Herr **Nops**

Das Geld liegt bei der L-Bank bereit und kann abgerufen werden. Zunächst müssen jedoch die Medienentwicklungspläne erstellt werden.

### Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Mehr Informationen wären wünschenswert gewesen. Die besondere Situation wird allerdings auf jeden Fall berücksichtigt.

Wurden die Schulbudgets mit den Schulleitungen im Voraus besprochen? Gibt es Sonderanträge, die mit diesem Budget nicht abgearbeitet werden können?

Wie sieht die weitere zeitliche Planung des Digitalpaktes aus? Kann mit den Medienentwicklungsplänen bereits im Frühjahr 2020 gerechnet werden?

### Frau **Hagen**

Die Ausschüttungsquoten wurden mit den Schulleitungen nicht besprochen. Ihnen ist jedoch bekannt, dass sich in dem Fall auch keine Änderungen ergeben haben.

Da sich die Sachkostenbeiträge in den letzten Jahren erhöht haben, hatten die Schulen in den letzten Jahren auch mehr Geld zur Verfügung.

Sonderanträge sind nicht bekannt.

### Herr **Pohlmann-Strakhof**

Die meisten Schulen werden ihren Medienentwicklungsplan bis April 2020 fertiggestellt haben. Danach werden konkrete und für die Schulen passgenaue Anträge gestellt.

Bei den Anträgen kommt es nicht darauf an, welcher zuerst gestellt wird. Unter den Schulen wurde zudem vereinbart, dass keine Anträge gestellt werden, die über das eigene Budget hinausgehen. Sollte eine Schule jedoch weniger Zuschuss benötigen, stünde dieser Zuschuss den anderen Schulen zur Verfügung.

Die örtliche Presse reichte zudem eine Anfrage zu diesem Thema ein und wird in den kommenden Tagen voraussichtlich auch darüber berichten. Es ist jedoch kein negativer Bericht zu erwarten.

### Kreisrat **Zähringer**

Nach 2024 wird es diese Zuschüsse nicht mehr geben. Diese werden bis dahin abgeschrieben. Allerdings fehlen die 20 % des Landes dann ab 2025. Inwiefern trifft die Verwaltung bereits Vorkehrungen für eine langfristige Finanzplanung?

### Herr **Nops**

Die mittelfristige Finanzplanung reicht momentan bis 2023. Das Thema wird gerne für die Folgejahre mitgenommen. Allerdings ist unklar, wie das Land in diesem Punkt weitermachen wird. Momentan wird darauf abgezielt, die 3,8 Mio. € abzurufen.

Wenn alles zu 80 % bezuschusst wird, trifft die Abschreibung den Landkreis nicht sehr hart. Es wird zwar abgeschrieben, auf der anderen Seite wird aber auch der Zuschuss aufgelöst. Für den Landkreis verbleiben in diesem Fall nur 20 %.

Unklar ist, wie es ab 2025 mit Ersatzbeschaffungen u. ä. aussehen wird.

### Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Das ist eine politische Frage, die zwischen dem Bund und den Bundesländern zu beraten ist. Eigentlich war klar, dass diese Sondermittel auch Sondermittel bleiben.

Wenn man das verstetigen möchte, benötigt man eine Finanzierungsregelung, die nicht alleine von den Kommunen getragen werden kann. Die Kommunen werden rechtzeitig mitagieren müssen.

Dankenswerterweise wurde die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 im Nachgang zur letzten Sitzung des Kultur- und Schulausschusses an die Mitglieder versandt. Darin steht unter dem Punkt 6.3., dass sich die Schulträger öffentlicher Schulen mit mindestens 20 vom Hundert an den anerkannten förderfähigen Kosten für bestimmte Maßnahmen beteiligen. Darin steht allerdings nicht, dass sich die Schulen des Schulträgers mit 20 vom Hundert beteiligen müssen. Das ist ein Unterschied.

Wenn die Schulen nun 20 % aus ihrem Schulbudget liefern sollen, müssen sie aus ihrem allgemeinen Schulbudget 20 % für diese Sonderinvestitionen liefern. So wird der Sachverhalt der Sitzungsvorlage verstanden. Sollte das zutreffen, müsste man nochmals darüber beraten, ob das der richtige Weg ist. Momentan wird das Verfahren problematisch gesehen.

Herr **Nops**

Man muss unterscheiden, dass der Gesetzgeber grundsätzlich kein „Geld der Schulen“ kennt. Es handelt sich um Geld des Landkreises. Im Landkreis Konstanz gibt es zudem sehr großzügige Budgetierungsregelungen. Daher gibt es hier quasi auch „Geld der Schulen“, über das die Schulen relativ frei verfügen können.

Wenn eine Schule bspw. Tablets beschaffen möchte und dies in ihrem bisherigen Budget bereits eingeplant hatte, erhält sie vom Bund noch weitere 80 % dazu. Damit kann im Grunde genommen die 5-fache Menge beschafft werden. Daher wird dies als eine deutliche Verbesserung der Situation der Schulen gesehen.

**Vorsitzender**

Im Budget gibt es ein Ziel bzw. eine Vorstellung darüber, was damit alles finanziert werden kann. Dazu gehört auch die zusätzliche Bezuschussung des Bundes.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Wenn die Schule jedoch nichts geplant hat, muss diese für die Investition trotzdem 20 % aus dem eigenen Budget nutzen.

Herr **Nops**

Bisher hatten die Schulen das zu 100 % geplant. Nun bekommen sie noch 80 % Zuschuss dazu und haben dadurch deutlich mehr Geld zur Verfügung als vorher. Man sollte mit einsteigen und prüfen, wie sich das entwickelt.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Wenn diese Zahlen und auch die Programme konkret vorliegen, sollte nochmals darüber beraten werden. Es darf nicht sein, dass größere Investitionen zu 20 % aus dem Schulbudget gezahlt werden müssen. Das war bisher nicht vorgesehen.

**Vorsitzender**

Es wird zugesagt, im laufenden Prozess zu berichten und auch die finanziellen Auswirkungen in den Schulen im Blick zu behalten.

Kreisrat **Jüppner**

Das Paket setzt voraus, dass sich der Schulträger mit 20 % an den Kosten beteiligt. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

**Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):**

**Dem Entwurf des Teilhaushaltes 2 wird zugestimmt.**

#### **4. Haushalt 2020: Prioritätenliste für den Bauunterhalt an den Schulen des Landkreises**

Herr **Nops** stellt den Sachverhalt dar und erläutert, dass sich die aktuelle Situation bei der Erstellung des Haushaltsplanes als sehr schwierig darstellt. Der vereinbarte Zeitplan kann nicht eingehalten werden. Für die nächste Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses Ende November 2019 werden die Themen Personal und Haushalt noch nicht beratungsreif sein.

Heute kann lediglich die Prioritätenliste für den Bauunterhalt der Schulen des Landkreises vorgelegt werden.

Kreisrat **Jüppner**

Wurden die Prioritäten 2 und 3 vergessen?

Herr **Nops**

Die Listen sind sehr stark ausgedünnt. Dafür ist Priorität 4 gut gefüllt. Diese Liste ist derzeit nicht sehr aussagekräftig, weil aufgrund der Bezuschussung alle betroffenen Maßnahmen in Priorität 1 gezogen wurden.

Kreisrat **Jüppner**

Die gesamten Anlagegüter des Landkreises fließen in die Berechnung mit ein. Was ist die Basis dafür? Wurde das erst kürzlich erbaute Berufsschulzentrum (BSZ) Radolfzell herausgerechnet?

Können überhaupt alle Maßnahmen umgesetzt werden?

Herr **Nops**

Der Durchschnittswert von 1,2 % wurde auf Basis eines durchschnittlichen Gebäudebestands ermittelt. Darin sind sowohl alte als auch neue Gebäude enthalten. Alle Gebäude würden gleich gewichtet.

Beim BSZ Radolfzell ist im Verhältnis zu anderen Schulen bei Priorität 1 ein deutlich niedrigerer Wert enthalten. Alles in allem wird man mit den 1,2 % gut hinkommen.

Es gibt nun zwei Möglichkeiten: Entweder wird jede Maßnahme einzeln betrachtet oder man einigt sich auf einen Eckwert. Es ist allerdings nicht sinnvoll, einen Eckwert zu wählen und danach weiterhin jede Maßnahme einzeln zu bewerten.

Kreisrat **Jüppner**

Welche Gewichtung haben die neuesten Maßnahmen und wie viel macht das in der Summe aus?

Herr **Nops**

Die Summe des Wiederbeschaffungszeitwertes beträgt 120 Mio. €. Das BSZ Radolfzell liegt bei einer Größenordnung von 45 Mio. €. Im Vergleich zu anderen Schulen des Landkreises, die sich in einem überdurchschnittlich schlechten Zustand befinden, fährt man mit dem Durchschnittswert ganz gut.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Nach der letzten Sitzung des Kreistags können diese Prioritätenliste und die Tatsache, dass wieder keine originär energetischen Maßnahmen umgesetzt werden, nicht nur zur Kenntnis genommen werden. Daher wird beantragt, dass aus der Priorität 6 zwei Maßnahmen (Sanierung der Heizungsanlage inkl. Trinkwasserstation an der Haldenwandschule und die Sanierung der Lüftung der Sporthalle an der Robert-Gerwig-Schule) „on top“ vorgezogen werden mit der Maßgabe, dass hier symbolisch rein energetische Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Dies erfolgt explizit nicht aus dem 1,2 % Topf. Das ist man der Diskussion zum Klimaschutz im Kreistag schuldig.

Zudem wird beantragt, bis Mitte 2020 konzeptionell darzustellen, welche Maßnahmen

bzw. Anlagen zur Solarenergie auf den Dächern der Beruflichen Schulen am Standort Singen umgesetzt werden könnten.

Herr **Nops**

Es ist bereits geplant, bis dahin ein Konzept für die Dächer aller Liegenschaften des Landkreises zu erstellen.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Welche Maßnahmen unter den Prioritäten 1 und 4 sind für das Klimaziel des Landkreises effektiv förderlich?

Sind die Förderzusagen zeitlich begrenzt?

Wurden diese Prioritäten mit den Schulleitungen besprochen? Wissen diese, was in 2020 auf ihre Schulen zukommen wird? Wird der Schulbetrieb ungestört bleiben?

Herr **Zeleny**

Bei der Förderhöhe der Maßnahmen hat sich die Verwaltung am Haushalt orientiert, den maximalen Betrag herausgeholt und eingereicht. Dieser wurde auch gewährt. Der Fördertopf ist flexibel.

Die Verwaltung hat sich zu Energie- und Brandschutzmaßnahmen verpflichtet. Im Frühjahr 2020 findet eine Besprechung mit den Schulleitungen über die Umsetzung der Maßnahmen statt, um letztendlich für den Nutzer das Optimale herauszuholen. Diese Besprechungen finden immer zu Jahresbeginn statt.

Maßnahmen, die anfangs in Priorität 4 standen, rutschen in Priorität 1, wenn dort im entsprechenden Jahr nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

Die Förderungen sind begrenzt und die Maßnahmen müssen bis 2022 abgeschlossen und bis 2023 abgerechnet sein.

Jede bereits in der Vergangenheit umgesetzte Sanierung wurde u. a. in Zusammenarbeit mit Energieberatungsbüros flankierend energetisch verbessert. Es gibt allerdings noch keine Bilanz, die das plakativ darstellen könnte.

**Vorsitzender**

Der Anregung zu den Dachflächen der Beruflichen Schulen in Singen wird zugestimmt. Eine Darstellung der Auswirkungen der einzelnen Klimamaßnahmen wird ebenfalls zugesagt.

Kreisrat **Jüppner**

In der Prioritätenliste sind bereits eine Menge energetischer Maßnahmen enthalten. Das sollte nicht unerwähnt bleiben.

Die Investitionen in den Bauunterhalt der Wessenbergschule und Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz bedürfen noch einer Erklärung.

Kreisrat **Prof. Dr. Luick**

In vielen Maßnahmen sind bereits konkrete Energieeinsparungsprojekte versteckt enthalten. Es wird vorgeschlagen, diese zu bilanzieren. Ein Architekt oder Ingenieur könnte für jede Maßnahme die CO<sub>2</sub>-Auswirkungen ermitteln.

Für das Klimaschutzgesetz werden diese Werte auch benötigt. Unter welcher Priorität die Maßnahme dann genau steht, spielt keine große Rolle. Auch kleine Maßnahmen können hochwirksam in Bezug auf die CO<sub>2</sub>-Einsparung sein.

Kreisrätin **Behler**

Meine Frage bezieht sich auf einen Sachverhalt, der bisher nicht öffentlich beraten wurde. Inwiefern kann ich mich darauf beziehen?

**Vorsitzender**

Der Inhalt von nicht öffentlichen Sitzungen ist grundsätzlich vertraulich zu behandeln.

Es besteht die Möglichkeit, die Frage später in nicht öffentlicher Sitzung zu stellen. Wenn die Frage für die Beschlussfassung relevant sein sollte, müsste man die Sitzung unterbrechen und die Öffentlichkeit ausschließen, was sehr aufwändig wäre.

Herr **Zeleny**

Für die letzten zehn großen Maßnahmen (über 100.000 €) wurden die Auswirkungen auf die Klimabilanz bereits berechnet, jedoch nicht für alle Maßnahmen. Das kann kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Kreisrat **Grünauer**

Das soll keine Kritik an der Verwaltung darstellen, aber man hat natürlich über Jahrzehnte hinweg gewisse Muster mit entsprechenden Schlüsseln und Verteilmechanismen entwickelt, wie man den Gebäudezustand erhalten bzw. verbessern könnte. In der jetzigen Situation reicht es allerdings nicht mehr, alleine das zu tun, was man schon immer getan hat. Man muss auch neue Wege in Bezug auf die Verfahren gehen und mutig sein, Gelder zu investieren.  $\frac{1}{4}$  dieser 21 Maßnahmen scheinen energetisch wertvoll zu sein. Man wird sich künftig noch mehr bemühen müssen. Daher sollte die von Kreisrat **Siegfried Lehmann** angesprochenen Maßnahmen zusätzlich mit umgesetzt werden.

Kreisrat **Dr. Auer**

Mehr als die Hälfte der Maßnahmen beinhalten energetische Verbesserungen. Eine Sanierung von Fenstern führt bspw. zu Energieeinsparungen. Man sollte vorsichtig sein, sich solchen Zwängen zu unterziehen und ausschließlich nach energetischen Maßnahmen suchen. Wenn ein Wasserhahn defekt ist, muss dieser repariert werden, egal ob eine energetische Verbesserung damit einhergeht oder nicht.

Die Verwaltung hat hier eine gut durchdachte Priorisierung vorgelegt, die sehr viele energetische Maßnahmen beinhaltet.

Kreisrätin **Behler** teilt mit, dass die von ihr angedachte Frage in öffentlicher Sitzung nicht gestellt werden kann und sie sich deshalb bei der Beschlussfassung enthalten wird. Die Frage wird dann in nicht öffentlicher Sitzung gestellt.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Ziel des Antrages ist, ganz bewusst auch Maßnahmen nach der Priorität 6 in Angriff zu nehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

#### **Empfehlungsbeschluss 1 an den Kreistag – Antrag Kreisrat Siegfried Lehmann (9 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen, 6 Gegenstimmen):**

**Aus der Priorität 6 „Energieeinsparmaßnahmen“ werden die ersten beiden Maßnahmen mit Kosten in Höhe von insg. 305.000 € (Sanierung der Heizungsanlage inkl. Trinkwasserstation an der Haldenwandschule und die Sanierung der Lüftung der Sporthalle an der Robert-Gerwig-Schule) zusätzlich zu den bisher geplanten Maßnahmen umgesetzt.**

#### **Hinweis:**

*Kreisrat **Müller-Fehrenbach** bittet um eine Stellungnahme des Fachamtes zu Empfehlungsbeschluss 1, insbesondere auch zu den Energieeinsparungen, für die nächste Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses.*

*Der **Vorsitzende** sichert dies zu.*

**Empfehlungsbeschluss 2 an den Kreistag (einstimmig – 1 Enthaltung):**

**Dem Ansatz für den Bauunterhalt an den Kreisschulen in Höhe von 3,0 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2019) für den Bereich 5.112 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.**

**5. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

**5.1. Berufliche Schulen des Landkreises - Lehrer- und Unterrichtsversorgung 2019/20:**

**Anzahl "Nichterfüller" (Lehrkräfte ohne 2. Staatsexamen)**

Herr **Pohlmann-Strakhof** berichtet anhand einer Excel-Tabelle über die Lehrer- und Unterrichtsversorgung 2019/20 bzw. über die Anzahl der „Nichterfüller“.

**Kreisrat Weber-Bastong**

Gibt es auch „Erfüller“ bzw. Lehrkräfte, die beide Staatsexamen absolviert haben, die im Juli entlassen und im September wieder eingestellt werden?

**Herr Pohlmann-Strakhof**

Es gibt auch „Erfüller“ mit Nebenlehrerverträgen. Diese werden oftmals als Krankheitsvertretung eingesetzt, was sehr hilfreich ist.

**Kreisrat Grünauer**

Wie kann man das ändern? Wie oft werden solche Verträge verlängert, bis diese in ein festes Arbeitsverhältnis münden? Wie kann der Landkreis als Schulträger hier aktiv werden?

**Herr Pohlmann-Strakhof**

Politisch gesehen gibt es natürlich Möglichkeiten zu agieren. Rechtlich hat der Schulträger keine Handhabe.

Wie oft solche Verträge verlängert werden können, ist unklar. Vielen Lehrkräften ist es jedoch lieber, einen Vertrag von September bis Juli zu erhalten, als gar keinen Vertrag. Das ist eine komplizierte Situation.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 16:00 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

---

Philipp Gärtner

**Für den Ausschuss:**

---

Manfred Jüppner

---

Zahide Sarikas

**Für das Protokoll:**

---

Vera Hoffmann

**Anlage 1 – Vortrag Jugendberufsbegleiter - Bericht über die Arbeitsergebnisse im Schuljahr 2018/19**